

officium etwas abgekürzt, aber wegen der höheren Gebetsaufgabe länger als das des Weltclerus. Die Psalmen sind so vertheilt, daß in jeder Woche das ganze Psalterium gebetet wird. Das Nachts-officium hat stets 12 Psalmen in zwei Nocturnen, denen an Sonn- und Festtagen drei Cantica des A. T. als dritte Nocturn beigelegt werden. Die Vesper hat vier, die Complet drei Psalmen und kein Nunc dimittis. Der hl. Benedict schreibt auch Hymnen vor, welche er Ambrosiani nennt. Später wurden die marianischen Schlußantiphonen beigelegt. Die sonn- und festtäglichen Officien haben in jeder Nocturn vier Lectionen, die vier letzten mit einer Homilie; die Ferialofficium und die Feste trium lectionum nur drei; von Ostern aber bis 1. November Eine lectio brevis (wohl wegen der Feldarbeiten). Das Frohnleichnamsofficium ist das römische. Der Hauptunterschied bei den Cisterciensern besteht darin, daß diese keine Feste trium lectionum haben, sondern die betreffenden Heiligen nur commemoriren; ferner sind die Hymnen der Terz und der Complet je nach den Zeiten und Festen verschieden. Die Karthäuser stimmen im Brevier fast vollständig mit den Cisterciensern überein, nur ändern sie die Psalmen der Vesper nach den Festen und beten in der Prim täglich das Symbolum Athanasianum. Eine Revision des Breviarium Monasticum, mit Benutzung des reformirten römischen Breviers von den zu Rom residirenden Generalprocuratoren der verschiedenen Benedictiner-Congregationen bearbeitet, wurde von Paul V. am 1. October 1612 approbirt, aber nicht vorgeschrieben; gleichwohl wurde es fast allgemein angenommen, nicht jedoch von den Cisterciensern. Näheres über die Einrichtung s. bei Grancolas I. c. 14; Bona, Psallentis ecclesiae harmonia c. 18, § 3 sq.; Guéranger, Instit. liturg. I, 217 ss. II, 15—19.

IV. Das Brevier der Dominicaner wurde 1253 von Humbert, dem späteren Ordensgenerale, im Pariser Kloster St. Jacques (woher die dortigen Dominicaner den Namen Jacobiner erhielten) redigirt. Es ist das römische Brevier der damaligen Zeit mit den Eigenthümlichkeiten der französischen, insbesondere der Pariser Kirchen (Luigi Vincenzo Cassitto, Liturgia Dominicana spogliata I, 11), welchem die Ordensfeste beigelegt sind. Die Officien der Letzten wurden im Geiste der Zeit, mit Ausnahme der Psalmen, Lectionen und Orationen, ganz in poetischer Form verfaßt, ähnlich wie die der Franciscaner, aber mit dem Unterschied, daß letztere durch eine naive Einfachheit, die der Dominicaner durch Majestät und Feierlichkeit sich auszeichnen. Diese charakteristische Form hat der Orden auch bei den Officien seiner späteren Heiligen beibehalten, und das in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts verfaßte Officium des Rosenkranzfestes trägt ganz die Farbe des 13. Jahrhunderts. Die Hauptunterschiede von dem römischen Brevier sind folgende. In dem Ferialofficium der Prim haben sie nur die drei gewöhnlichen Psalmen, an Sonn-

tagen dagegen von Septuagesima bis Ostern neun Psalmen. Das Martyrologium lesen sie nach den Laubes, und nur, wenn diese anticipirt werden, nach der Prim. Als marianische Antiphon nach der Complet haben sie stets Salve Regina, welcher sie eine andere zu Ehren des hl. Dominicus mit einigen Gebeten beifügen. Wie in dem römischen Brevier, hat die erste Vesper der höchsten Feste die Psalmen Laudate pueri Dominum, Laudate Dominum omnes gentes, Lauda anima mea Dominum, Laudate Dominum quoniam bonus, Lauda Jerusalem; ferner wird der Hymnus der Complet nach den Festen gewechselt, und von Ostern bis Pfingsten nur eine Nocturn mit drei Psalmen und drei Lectionen gebetet. (Bona l. c. § 7; Guéranger I, 339.)

V. Die neueren französischen Breviere können zwar nicht als berechtigt anerkannt werden, sind aber gleichwohl hier zu berücksichtigen, weil sie factisch zeitweilig fast in ganz Frankreich in Gebrauch waren. Hier, wo der römische Ritus seit Pipin und Karl d. Gr. allgemein bestand, machten die meisten Kirchen von dem Indult Pius' V. keinen Gebrauch, sondern nahmen, wie die sämtlichen königlichen Kapellen, das reformirte römische Brevier an; die andern, mit Ausnahme von Lyon, reformirten ihr Diöcesan-Brevier nach demselben. Im Anfang des 17. Jahrhunderts war ein erster Versuch des Pariser Parlaments, diese rein kirchliche Frage der Staatsgewalt zu unterwerfen, noch durch die Verammlung des Clerus von 1605 vereitelt worden; 70 Jahre später begannen von Seiten der Parlamente, der Jansenisten und leider auch des Episcopates die erfolgreichen Attentate, wodurch Frankreich die liturgischen Einheit des Abendlandes entzogen und das römische Brevier abgeschafft wurde, nicht um den altgallicanischen Ritus, sondern um neuen, vielfach von ausgesprochenen Jansenisten verfaßten Brevieren Platz zu machen, welche sich von dem altgallicanischen noch weiter entfernten als von dem römischen. Der Sturm begann in den Diöcesen, welche ihr altrömisches Diöcesanbrevier beibehalten hatten und nun bei neuen Ausgaben über die gestatteten Schranken der Verbesserung hinausgingen. Zuerst geschah dieß, noch mit einiger Reserve, in dem Breviere von Vienne 1678, dann offen in dem Pariser von 1680, mit der jansenistischen Tendenz, die Verehrung der Heiligen und insbesondere der allerseligsten Jungfrau zu vermindern und die Auctorität des Papstes zu verdunkeln. Noch weiter ging in den Neuerungen das Brevier, welches die Genossenschaft von Clugny 1686 an Stelle des Breviarium monasticum setzte, und welches hier besonders erwähnt werden muß, weil die vom Victorianer P. J. B. Santeul, einem leichtfertigen Freunde der Jansenisten, verfaßten Hymnen allmählig in mehr als 60 Diöcesen Frankreichs die Werke der alten kirchlichen Dichter verdrängten. Den neuen Antiphonen und Hymnen wurden neue Melodien unterlegt, welche ebenso wenig gregorianisch waren, wie der Text.